

Südingarn

Organ für Verwaltung, Kultur und Volkswirtschaft.

Pränumerationspreise:
Ganzjährig 8 fl. = 16 Kron., Halbjährig 4 fl. = 8 Kron.,
Vierteljährig 2 fl. = 4 Kron.
Einzeln Sonntags-Nummer 10 kr.
„ Donnerstags- „ 6 kr.

Erscheint wöchentlich zweimal:
Sonntag und Donnerstag.

Redaktion und Administration:
Bounazgasse, (Schreiner'sches Haus).
Manuskripte werden nicht retournirt.

Erklärung.

In Bezug auf den in der Nr. 63 des „Südingarn“ vom 8. d. M. erschienenen Artikel „Das Recht der Feder“ erkläre ich hienmit, daß ich nur die in den letzten 8—10 Tagen mit einigen Dirnisten gehabten Affairen im Auge hatte, und erkläre mit meinem Ehrenworte, daß die bereits vor zirka Monatsfrist ausgetragene Ehren-Angelegenheit mir dabei nicht vor Augen schwebte, und mit Rücksicht auf die ritterliche Austragung derselben sie mir anständigerweise auch nicht in den Sinn kommen durfte.

Emil Zeichner,
Redakteur des „Südingarn“.

Die katholische Autonomie.

Lugos, 11. August.

Es gibt heutzutage keine Frage, welche die Katholiken näher berührte, als die Frage der katholischen Autonomie. Die Bewegungen, die sich vor den Wahlen der in den organisierenden Kongress abzusendenden Mitglieder rege machen, liefern einen schlagenden Beweis, daß sehr viele Katholiken nicht im Reinen sind über das Wesen der katholischen Autonomie, über den Zweck, über den Wirkungsbereich der in's Leben zu führenden Institution. Aus diesem Grunde wollen wir es versuchen, die Frage in leichtfaßlicher Weise zu behandeln.

Was versteht man unter Autonomie? Das Wort selbst ist griechischen Ursprunges (autos = eigen, nomos = Gesetz) und bedeutet eigene

FULLTON.

Die Bichtung von menschlichen Spezialitäten.

Vor nicht zu langer Zeit wurde ein mehrfacher Millionär begraben, dessen Grust ein werthvoller Stein mit Inschrift deckt, der es aber verdient hätte, als gemeinster Verbrecher irgendwo eingescharrt zu werden. Dieser Mensch war einst Anrufer in einem Naritätenkabinet, und da fiel ihm gelegentlich ein verwaister Knabe in die Hände. Sofort stieg in dem Anrufer der Gedanke auf, aus diesem Jungen etwas zu machen, und diese geniale Idee setzte er sofort in die Wirklichkeit um. Während das Kind auf einer Wiese neben der „Naritätenbude“ schlief, ließ der famose Wicht die Räder eines schweren Wagens über die Hände des Kindes wegfahren. Ein Arzt nahm darauffhin beide Händchen ab. Der Kleine lernte nun innerhalb wenigen Wochen und gedrängt durch die Zuchttruthe seines „Wohlthäters“ die Behen seiner Füße fast ebenso geschickt wie Finger zu

Kirche entzog, müssen selbstverständlicher Weise alle Rechte, welche die Kirche Jahrhunderte hindurch für die besondere Begünstigung ihm einräumte, in das Gebiet der kath. Kirche zurückfallen. Wo allgemeine Religionsfreiheit herrscht, kann die kath. Kirche bezüglich ihrer Unterrichts- und Erziehungsfreiheit, der Verwaltung ihrer Stiftungen nicht mehr gebunden sein, als andere Konfessionen und der katholischen Kirche muß wenigstens jene Freiheit und Selbstständigkeit gesetzlich gesichert werden, die den übrigen anerkannten Konfessionen gesetzlich gesichert ist. — Der Einfluß des Staates darf in kirchlichen Angelegenheiten kein anderer sein, als der, welchen der Staat über andere Konfessionen ausübt. Die kirchlichen Angelegenheiten sollen selbstständig geordnet und gesetzlich gesichert werden, wie diese Freiheit und Selbstständigkeit den übrigen Konfessionen gesetzlich gesichert ist, so daß der Gesetzgebung. Doch was besonders unter katholischer Kirchenautonomie zu verstehen sei, läßt sich leichter durch geschichtliche Entwicklung dieser Idee, als durch analytische Zergliederung des Wortes darstellen.

Der erste Gedanke, die katholische Kirchenautonomie in's Leben zu rufen, wurde im Jahre 1848 rege. Bis zu diesem Jahre war nämlich die katholische Religion die Staatsreligion; allein in dieser Freiheitsperiode lösten sich die Bande zwischen Kirche und Staat, da im G. A. XX: 1848 alle anerkannten Konfessionen gleichberechtigt erklärt wurden und somit die kathol. Religion anshörte, Staatsreligion zu sein.

Nachdem also der Staat durch dieses Gesetz seinen besonderen Schutz der katholischen

gebrauchen, und er wurde der „ohne Arm geborene Fußkünstler“, der mit den Füßen schreiben, nähen, sticken, stricken, und Harmonika spielen konnte. Der Erfinder dieses „Wunderkindes“ verdiente mit dem armen Krüppel ein Heidegeld und er war stolz auf seinen großartigen „Geschäftsgeist“.

Später gründete der Sünder eine „Wundermenschen-Fabrik“ und geschickt wußte er seine Waare an den Mann zu bringen, in seiner versteckt gelegenen Wohnung aber fanden Szenen statt, die nicht zu beschreiben sind. Da lagen eng zusammengepackt Zwerge und dicke Kinder, alle künstlich erzeugt, weiter handelte der Edle mit jungen Schlangenmenschen, mit Mumien, Skelettmenschen und mit „Mädchen mit einem Totenkopf!“ In einer dunklen Kammer wurden zwei Knaben und ein Mädchen mit einem Engelsantlitz gefunden, die herzbrechend weinten. Diese Kinder waren alle von Helfershelfern des Verbrechers beim Spielen in Anlagen gestohlen und gegen entsprechenden Lohn abgeliefert worden. Die geraubten Mädchen mit schönem Angesicht wurden dann tätowirt und nach zwei oder drei Jahren in entfernte Länder an Schaubudenbesitzer ver-

Staat bei den kirchlichen Angelegenheiten nur sein Aufsichts- und Kontrollrecht ausübt, wie es ihm über alle Konfessionen gesetzlich zusteht.

Die kath. Autonomie kann nach Art und Weise der protestantischen Autonomie nicht gestaltet werden, weil eben die Konstitution der kath. Kirche von Jesus Christus selbst festgesetzt ist, laut welcher das Regierungsamt in der kath. Kirche den Bischöfen einzig und allein zugesagt ist.

Es versteht sich daher von selbst, daß durch die Autonomie an dieser Regierungsgewalt nichts gerüttelt werden darf; sonst würde die kath. Kirche aufhören, die Kirche Christi zu sein. Deshalb darf die Kirchenautonomie sich keinen Einfluß in das Unterrichtswesen der Religions- und Sittenlehre, in die Auspendung der heiligen Sakramente und Sakramentalien, in den Gottesdienst und Bildung der Geistlichen fordern.

Den Wirkungsbereich der kath. Autonomie können nur folgende Rechte bilden:

1. Diejenigen Rechte, welche Se. Majestät als apostolischer König und höchster Patron der Kirche durch sein Ministerium ausübt, insofern er dieses Recht nebst der Aufrechterhaltung des Aufsichts- und Kontrollrechtes des Staates der autonomen Korporation zu übertragen geneigt ist.

2. Jene Angelegenheiten, deren Erledigung von Seite der Bischöfe denselben zugesagt wird.

3. Jene Rechte, deren Ausübung bisher in der Hand der Regierung gelegt war.

Die Ausübung dieser Rechte, womit auch strenge Pflichten verbunden sind, soll den Wir-

kauf. Dann wurde eine grauenhafte Gestalt aufgefunden, die wie ein mit Kleidern behängtes Menschenskelett den Polizisten in die Arme fiel. Das Geschöpf war groß und hager, die Augen und der Mund — eigentlich nur das Gebiß, denn die Lippen waren nach und nach weggebissen worden — waren das Größte in dem eingetrockneten Gesicht, dessen Backenknochen und Kinn die Haut ebenso straff umspannte, wie die dünnen, langen Finger, die Arme und Beine, den ganzen Leib. Die Herstellung solcher Skelette war eine sehr einfache: wenig Nahrung, täglich gewaltames Recken der Gliedmaßen, viel Hiebe und Injektionen — —! Das wurde von den verhafteten Helfershelfern — der Herr Fabrikant war entflohen nach Amerika — offen eingestanden.

In dem einsamen Hause wurde ein Saal geöffnet, in welchem lauter kleine geraubte Kinder wie dicke Klumpen hockten. Diese kleinen Geschöpfe wurden mit entsprechender Nahrung so gefüttert, daß sie, wie man zu sagen pflegt, „plakten“ und dann wurden sie als „fette Niesenkinder“ verkauft. Ebenso liefen im Hofe mehrere Knirpse umher, die auf künstliche Weise im Wachsen beeinträchtigt waren und die man

fungskreis der kath. Autonomie bilden. Diese Institution sichert der kath. Kirche jene Unabhängigkeit, Selbstständigkeit, welche die übrigen gesetzlich anerkannten Konfessionen schon längst genießen.

Wir haben in einem früheren Artikel bereits einmal darauf hingewiesen, daß diese hochwichtige Angelegenheit der kath. Kirche in Ungarn nur durch ein gegenseitiges Entgegenkommen aller Faktoren gelöst werden kann. Zudem wir dieser unserer Ueberzeugung abermals Ausdruck verleihen, wünschen wir, daß es dem Kongresse gelingen möge, die richtige Form das richtige Maß zu treffen, damit endlich auch den Katholiken das werde, was die übrigen Konfessionen schon längst genießen.

Tagesneuigkeiten.

Tageskalender.

20. August.

Gründungsfest der Lugoser freiwilligen Feuerwehr im „Concordia“-Garten.

Ein glänzendes Sportfest.

Lugos, 11. August.

Ein schönes Schauspiel von Glanz und Farbenpracht war es, welches das stattgehabte Radwettkahren des Lugoser Radfahrer-Klub „Villám“ bot. Der erste Dignitär unseres Komitates und die Vertreter der besten Gesellschaftskreise unserer Stadt und der Umgebung bildeten den Mittelpunkt dieses gelungenen Festes, welchem wir eine tiefere Bedeutung beimessen, da es zur Verkittung unserer gesellschaftlichen Abstände beizutragen berufen ist.

Schon der erste Theil der Festivität, der Empfang der mittelst Bahn ankommenden fremden Radfahrer, gestaltete sich zu einem interessanten Ereigniß. Der Bahnhof war aus diesem Anlasse von einem zahlreichen Publikum, den Mitgliedern des Lugoser Radfahrer-Klubs in elegantem Dress und der Hauskapelle besetzt. Dem um 9 Uhr einbrausenden Zuge entzogen 30 Temesvárer — darunter zwei Damen, ferner der Präsident des Radfahrer-Klub „Velocitas“ Arpád Lehyri, der Chefredakteur der „Südungarische Reform“ Karl Steiner jun. und Oberrealschul-Professor Johann Wälder — und 2 Werschezer Radfahrer. Dieselben wurden mit lebhaftem Jubel und Musikklängen begrüßt, worauf sie ihre

dann als „Zwerge“ an den Mann zu bringen versuchen wollte. In der sogenannten „Artisten-Abtheilung“ fanden die Polizisten wahrhaft rührend schöne Mädchen, die zu Ballerinen und Gauklerinnen ausgebildet wurden, und zwar ebenfalls als Spezialitäten, denn der einen war ein Bein, der anderen ein Arm amputirt und die Erziehung bestand darin, daß sie bei guter Kost, aber vielem Schlagen, mit einem Beine tanzen oder mit einem Arme am Neck turnen mußten.

Das Entschlichste zeigte sich den bestürzten Männern am Schlusse der Untersuchung genannten Hauses. Da kam ein Mädchen laut schreiend gestürzt, das mit den Händen ihren eigenen — Totenkopf verhüllte! Durch fortgesetzte Einägung des Fleisches war die Haut des Gesichtes verschrumpft und so ein Totenkopf entstanden. Die gefangenen Helfershelfer erzählten, daß diese Waare am besten bezahlt worden sei. Dem Schurken eines „Wundermenschen-Fabrikanten“ konnte der Prozeß nicht gemacht werden, die Kinder und verkrüppelten Geschöpfe kamen in liebevolle Pflege, kein einziges aber konnte den Eltern zugeführt werden, sie wußten nicht — da sie größtentheils blöde waren — woher sie stammten. Das ist ein Bild aus dem Gebiete der „Wundermenschen“.

Räder bestiegen, um an dem großen Radfahrer-Korso theilzunehmen. Derselbe zeigte das herrliche Ensemblebild, welches von früheren ähnlichen Anlässen her bekannt, wiederholt gesehen und geschildert, dennoch immer und immer wieder seinen Zauber auf das Auge übt. Ein gemüthliches Dejeuner im „Concordia“-Garten machte den Schluß des Vormittags. Das Mittagessen wurde im Kasino-Restaurant eingenommen.

Nachmittags 3 Uhr begann die Auffahrt zu dem Rennplatz. Den Anfang machte die glänzende Kavalkade der Radfahrer, dann rollten die zahlreichen Equipagen und Wagen nach dem Festplatz und um halb 4 Uhr waren die beiden Tribünen und die Plätze neben denselben von einem distinguirten Publikum dicht besetzt.

Zwischen den beiden Tribünen — gegenüber der Richterloge — war ein separater Pavillon errichtet, in welchem der Protektor des Wettfahrens, Herr Obergespan Emerich v. Jakabffy sammt Gemahlin Platz nahm. Außerdem waren dort zu sehen: Frau Béla v. Litsch, Frau v. Páthyánky und andere Damen der Gesellschaft.

In der Richterloge plazirten sich die Mitglieder der Jury, die Herren: Oberfiskal Arpád v. Sulhof (Obmann), kön. Notár Dr. Desider Matiaffy (II. Obmann), Arpád Lehyri, Virgil Tomiciu, Großgrundbesitzer Philipp Eckstein, Josef Heldenwanger, Julius Holzner, Ignaz Kenerer, Julius v. Juhos und Madár v. Kormos, ferner als Arzt Dr. Emil Duschniß und Stadthauptmann Ignaz Král, der für die Aufrechthaltung der Ordnung diesmal in musterhafter Weise Sorge trug.

Das eigentliche Wettfahren, über dessen einzelne Items wir in der Folge berichten, nahm einen überaus interessanten Verlauf. Das Publikum folgte mit großer Spannung den einzelnen Wettfahrten und belohnte die Sieger mit lebhaften Zurufen. Auch kam ein Accident vor. Bei dem Fahren um den Preis des Obergespans stürzten die Radfahrer Hugo Frankl (Ezene) und Johann Szárits (Szabadka) bei dem Einbiegen, doch glücklicherweise ohne nachtheilige Folgen. Im Maidenfahren mußte das Entscheidungsfahren wiederholt werden, indem bei der Summirung der Runden ein Fehler zu Tage trat. Besonders angenehm berührte das überaus konziliante Wesen des Protektors, Herrn Obergespan Emerich v. Jakabffy, welcher jeden einzelnen Sieger gratulirte.

Das Wettfahren nahm folgenden Verlauf: Nach dem Parade-Aufzug sämtlicher Radfahrer begann das erste Fahren, das Eröffnungsfahren, 1000 Meter Distanz, an welchem sich beteiligten Rudolf Sommer, Georg Bagel, Koloman Horváth, Arnold Sternheim, Ladislaus Krauß und Armin Perskaster aus Lugos. Sieger blieben 1. Sommer, 2. Krauß, 3. Horváth.

Das Anfängerfahren, 2000 Meter brachte 11 Konkurrenten auf die Bahn, die in drei Parthien eingetheilt waren und zwar Gustav Mayer (Temesvár), Mate Wießner (Bács), Leop. Esendes (Temesvár), Koloman Horváth (Lugos), Josef Szántó (Szegedin), Christian Trampitsch (Wersche), Alexander Schwarz (Temesvár), Em. Scherter (Wersche), Lad. Krauß (Lugos), Otto Weiffert (Wersche), und Georg Bagel (Lugos). Sieger blieben 1. Wießner, 2. Szántó, 3. Krauß.

Im Gästefahren, 3000 Meter, starteten Josef Szentpótery (Klausenburg), Hugo Frankl (Ezene), Franz Ferschiß (Temesvár), Béla Kohn (H.-M.-Básárhely), Johann Szárits (Szabadka), Johann Hoffmann (Temesvár), Peter Werschorf (Gr.-Becskerek), Alex. Schwarz (Temesvár), und Chr. Trampitsch (Wersche). Sieger blieben nach heißem Kampfe 1. Szentpótery, 2. Szárits, 3. Kohn.

Eine interessante Nummer bildete das Kunstfahren, in welchem sich die Herren Ladislaus Naschiß, Ladisl. Krauß, Arnold Sternheim, Georg Bagel und Ludwig Kriesch einzeln beteiligten. Den 1. Preis gewann Naschiß, 2. Bagel, 3. Krauß.

Um den Preis der Stadt Lugos 3000 Meter, bewarben sich die Lugoser Fahrer: Ladislaus Krauß, Ladislaus Naschiß, Arnold Sternheim, Georg Bagel und Rudolf Sommer. Sieger blieben 1. Sommer, 2. Krauß, 3. Bagel.

Für das Hauptfahren, Preis des Obergespans v. Jakabffy 6000 Meter, war reges Interesse in dem nur die besten Bicyclisten das Neugeld erlegten. Es starteten: Hugo Frankl (Ezene), Béla Kohn (H.-M.-Básárhely), Johann Szárits (Szabadka), Josef Hoffmann (Temesvár), Josef Szentpótery (Klausenburg), Peter Werschorf (Gr.-Becskerek), Alex. Schwarz (Temesvár). Als Sieger gingen in diesem lange dauernden, abwechslungsreichen Wettkampfe hervor: 1. Kohn, 2. Werschorf, 3. Hoffmann.

In der folgenden Nummer produzierten sich die Herrn Ladislaus Naschiß, Georg Bagel, Ludwig Kriesch und Sternheim im Gruppen-Kunstfahren und legten dabei eine seltene Bravour an den Tag, die für die sorgfältigste Übung des Radfahrersportes Zeugniß ablegten. Prämirt wurden 1. Naschiß, 2. Bagel, 3. Kriesch.

Das Fahren um den Lugoser Damenpreis, 2000 Meter, verursachte in den Tribünen eine lebhafteste Bewegung. Es starteten nur Lugoser Mitglieder des „Villám“ und siegen als 1. Sommer, 2. Krauß, 3. Bagel.

Den Jurypreis, 2000 Meter, gewann, nachdem Josef Szentpótery (Klausenburg) das Fahren zur allgemeinen Ueberraschung des Publikums freiwillig aufgegeben Joh. Szárits (Szabadka) spielend.

Im Trostfahren, an welchem nur Fahrer theilnahmen, die in den früheren Nummern erfolglos blieben, starteten: Alex. Schwarz, Otto Weiffert, Em. Scherter, Franz Ferschiß, Joh. Szárits, Hugo Frankl, Chr. Trampitsch. Den 1. Preis gewann Frankl, 2. Ferschiß und damit endete das Wettfahren.

Am Abende gab sich tout Lugos, darunter Obergespan Emerich v. Jakabffy sammt Familie u. A., ein Stellbichein im Concordia-Garten, woselbst zu Ehren der Radfahrer ein Tanzunterhaltung und die Preisvertheilung stattfand. Im geräumigen Glaspavillon konnten die tanzenden Paare kaum Raum finden und lange nach Mitternacht blieb die Jugend, worunter der herrliche Damenkranz besonders auffiel, beisammen, um Terpsichoren zu huldigen.

Einen hervorragenden Antheil an dem glänzenden Gelingen des Sportfestes hatte das aus dem Plenum des „Villám“ designirte Rennkomité, die Herren: Dr. August v. Makay (Präsident), Sigmund Schießler (Vizepräsident), Anton Zunft (Sekretär), Emanuel Wolf (Kassier), Desider Steinberger (Starter) und der Mann für Alles Ladislaus Naschiß. Speziell ist die Mithewaltung des Herrn Anton Zunft hervorzuheben, der das Arrangement meisterhaft leitete. Wohl sind Mängel zu konstatiren, die das Publikum abfällig kritisirte, doch findet dies in den Anfangschwierigkeiten seine Begründung. Das zweite Mal wird es besser gehen.

Zum Katholiken-Kongreß. Verflorenen Sonntag fand in der Gemeinde Becseház die Stimmenabgabe für den Delegirten zum Katholiken-Kongreß statt. Es wurden 120 Stimmen abgegeben, alle auf Obergespan Emerich v. Jakabffy, für den die Bevölkerung sich mit Begeisterung einsetzte.

Familiennachricht. Das anmuthige Fräulein Amalie Friedländer, Tochter des geachteten Kaufmannes Herrn S. Friedländer, hat sich mit Herrn Ignaz Lineberger aus Arad verlobt.

Gründungsfest der Lugoser freiw. Feuerweh. Das Gründungsfest der Lugoser freiw. Feuerweh wird — so wie in den früheren Jahren — am 20. August l. J. im „Concordia“-Garten abgehalten werden. Zudem bei diesem Feste das Best-Kegelschieben und Bestschießen weiter fortgesetzt wird, so auch andere Belustigungen, als Feuerwerk, Konzert der verstärkten Feuerwehr-Kapelle u. s. w. stattfinden werden, hoffen wir, daß das Publikum umso mehr an diesem Feste theilnehmen wird, weil das Reinerträgniß zur Anschaffung von fehlenden Löschrequisiten verwendet wird. Mit der Verschönerung der Einladungen zu diesem Feste wurde bereits begonnen.

Ein interessantes Konzert findet am 17. d. M. in Buziás im großen Kursalon statt, welches uns im Besonderen interessiren mag, denn sämtliche Mitwirkende sind Lugoser. Im Nachstehenden publiziren wir das Konzertprogramm: 1. Moskovsky: Walzer für Klavier, vorgetragen von Fr. Irma Hundt. 2. a) Tosti: „Vorro moriro“, b) Grieg: „Ich liebe Dich“, Lieder vorgetragen von Fr. Malvine Sternheim. 3. Viengtemp: „Fantasia appassionata“, auf der Violine vorgetragen von Emerich Schwach. 4. Schubert-Liszt: „Wanderer“, auf dem Klavier vorgetragen von Fr. Irma Hundt. 5. a) Jensen: „Leg' deine Wang' an meine Wang'“, b) Mozart: „Der Zauberer“, Lieder vorgetragen von Herrn Josef Bruder. 6. Nachz: „Zigeunertänze“, auf der Violine vorgetragen von Emerich Schwach. Dieses auserlesene Programm wird seine Wirkung gewiß nicht verfehlen und den Konzertisten ein zahlreiches Publikum zuführen.

Ernennungen im Matrikelfache. Der Minister des Innern ernannte im Krassó-Szörnyer Komitat zu Matrikelführern den Kreisnotär Ladislauš Petrovits im Kricsovaer, den Kreisnotär Coriolan Popovics im Dognácskaer, den Kreisnotär Thomas Szeger im Weidenthaler, den Hilfsnotär Béla Starckenberg im Ormsúnyer Matrikelbezirk; zu Matrikelführer-Stellvertretern im Komoristhayer Bezirk den Bizenotär Flocka, im Babalzer den Notársdiurnisten Viktor Bonomi, im Aninaer Bezirk den Eisenbahnbeamten Gustav Albrich, im Teregovaer Bezirk den Bizenotär Ludwig Arpa und betraute dieselben mit der Intervention bei Eheschließungen und mit der Führung der Ehestandsmatrikeln.

Statut über die ländlichen Dienstboten. Der Minister des Innern hat kürzlich ein Statut des Temeser Komitates genehmigt, welches für die Landwirthe von größtem Interesse ist. Das Statut regelt bei den äußeren Dienstboten die Kündigungsfrist und die Feststellung des Kündigungsstermins. Besonders wichtig ist die Verfügung, daß bei äußeren Dienstboten die Kündigung zwei Monate vor Ablauf der Dienstzeit erfolgen muß. Wenn dieser Termin versäumt wurde, so ist der Vertrag als auf die Dauer eines weiteren Jahres prolongirt zu betrachten. Drei Monate vor Ablauf der Dienstzeit hat weder der Dienstgeber noch der Dienstbote die Kündigung anzunehmen. Die Dienstzeit der äußeren Dienstboten dauert ein Jahr. Dieselbe beginnt mit 1. Jänner und endet mit 31. Dezember. Eine Ausnahme bilden die Schäfer und Kuhhirten, bei welchen das Dienstjahr am 1. Oktober beginnt und 30. September endet. Alle anderen Gepflogenheiten werden mittelst dieses Statutes außer Kraft gesetzt. Die Dienstzeit aller äußeren Dienstboten, welche im Laufe des Jahres aufgenommen werden, läuft mit Ende des Jahres ab. Die zur Vernehmung gewisser

wirtschaftlicher Arbeiten auf kürzere als Jahresfrist aufgenommenen Arbeiter sind nicht als Dienstboten zu betrachten. Die Gemeindeämter werden fortan verpflichtet sein, über die Dienstboten eine Evidenz zu führen.

Buziás'er Badeleben. Man berichtet uns aus Buziás: Samstag passirte das 21. Divisions-Artillerie-Regiment unter dem Kommando des Oberstlieutenants Julius v. Belmont auf dem Durchmarsche von Lugos nach Lippa unseren Badeort. Zu Ehren des Offizierskorps fand eine sehr animirte Reunion statt. Am selben Abend fand auch eine Tombola statt, bei welcher die Badesiegerin Frau Anna Schottola einen sehr schönen Tombola-Gewinnst, der ihr zu theil wurde, zu Gunsten der Gäste weiter anspielen ließ. Sonntag rückte das 43. Infanterie-Regiment unter dem Kommando des Obersten v. Regenspursky und ein Bataillon des J.-R. Nr. 61 in Buziás ein. Das Offizierskorps der eingerückten Truppen nahm an dem Tanzkränzchen regen Theil.

Ein defraudirender Pöpc. Aus Temesvar wird geschrieben: Die seinerzeit viel besprochene Betrugs- und Fälschungs-Affaire des Prigorer rumänischen Pöpcn Theodor Campianu, der sich wie bekannt, durch die Flucht der Straßolgen seiner verbrecherischen Machinationen entzog, kommt nun beim hiesigen Gerichtshof ins Rollen. Die Direktion des hiesigen rumänischen Geldinstitutes „Timisiana“ hat dieser Tage eine größere Anzahl von Wechseln dem Gerichtshof zur Einleitung des Strafverfahrens übergeben, nachdem die vom Institut geklagten Wechselschuldner im Zivilprozeß den Eid abgelegt hatten, daß die Wechselunterschriften gefälscht sind. Der Substitut des Untersuchungsrichters Dr. Johann Kiss wird dieser Tage die Parteien einem Verhör unterziehen.

Zum Tode des Advokaten Katruska. Wir werden ersucht mitzutheilen, daß der Orsovaer Advokat Julius Katruska nicht an Vergiftung, sondern an Herzschlag gestorben ist. Dies konstatariren die obuzirenden Aerzte Dr. Akos Bittsek und Dr. Mangnica, Kreisarzt in Mehadia.

Für Handelsreisende. Die Temesvárer Handels- und Gewerbekammer gibt hiemit bekannt, daß sich diejenigen Handelsreisenden, welche in der Schweiz ohne die dazu nöthige Bewilligung zu besitzen, wegen Sammlung von Bestellungen Privatpersonen aufsuchen, empfindlichen Geldstrafen aussetzen; außerdem werden dieselben aber auch zur Zahlung der üblichen Patentgebühr verhalten.

Heilserum gegen die Schweinepest. Auf der Maktárer Domäne des Grafen Dionys Wencheim haben die Thierärzte Josef Tóth und Mag Heksch mit ihrem neu erfundenen Heilserum gegen die Schweinepest Impfungen vorgenommen, welche von glänzendem Erfolge begleitet waren. Von den eingimpften Thieren fielen 2 Prozent, während von den zur Illustrirung der Probe aufgestellten nichtgeimpften Thieren 90 Prozent fielen.

Kundmachung für das Schuljahr 1897/98.

Die Aufnahme der Schüler an der Reschigáer vierklassigen Bürgerschule für Knaben und zweiklassigen höheren Volksschule für Mädchen pro Schuljahr 1897/98 findet in Gegenwart der Eltern oder deren Stellvertreter am 3., 4. und 6. September Vormittag von 9—12 Uhr im Konferenzzimmer der Anstalt statt; die Aufnahms-Prüfungen werden zur selben Zeit abgehalten. Die Privat- und Nachtragsprüfungen, als auch die Wiederholungsprüfungen derjenigen Schüler, welche höchstens aus drei Lehrgegenständen eine „ungenügende“ Klasse erhalten haben, werden am 2. September Vormittag von 9—12 und Nachmittag von 3—6 Uhr abgehalten. Die Gesuche

um Nachtrags- und Wiederholungsprüfung sind längstens bis 15. August bei der Direktion einzureichen, bemerkend, daß ein solcher Schüler, der den festgesetzten Einreichungstermin des Gesuches verabsäumt, zu der Prüfung nicht zugelassen werden wird — und sodann genöthigt sein wird, entweder die Klasse zu wiederholen, oder aber aus den gesammten Lehrgegenständen eine Privatprüfung abzulegen. Der regelmäßige Unterricht beginnt nach dem „veni sancto“ am 7. September Vormittag 8 Uhr. In die I. Klasse der Bürgerschule, respektive der höheren Volksschule können nur solche Schüler aufgenommen werden, welche neu geimpft sind und laut des vorzuweisenden Schulzeugnisses in den für IV., beziehungsweise VI. Klasse der Elementarschule vorgeschriebenen Lehrgegenständen genügende Fertigkeit besitzen und dies bei der vorgeschriebenen Aufnahmsprüfung bekunden, bemerkend, daß unter dem 12. Lebensjahre stehende Mädchen nur als außerordentliche Schülerinnen in die höh. Volksschule aufgenommen werden können. Hierbei wird besonders bemerkt, daß die Kenntniß der ungarischen Sprache — da diese die Unterrichtssprache ist — eine unerläßliche Bedingung der Aufnahme bildet, und daß der Geburtschein bei der Einschreibung unbedingt vorzuweisen ist. In jede andere Klasse können solche Schüler aufgenommen werden, welche vermöge ihres Alters in die von ihnen bezeichnete Klasse passen und ihre Kenntnisse durch ein Schulzeugniß dokumentiren. An Einschreibgebühr und Schulgeld sind für das ganze Schuljahr 4 fl. 50 kr. und für den in Druck zur legenden Jahresbericht der Schule und das Schulreglement 90 kr. zu zahlen, von welchen Summen 3 fl. 40 kr. sogleich bei der Aufnahme und 2 fl. am 1. Jänner zu entrichten sind; jedoch Kinder unbemittelter Eltern werden auf Grund eines guten Schulzeugnisses und eines von der kompetenten Behörde ausgestellten stempelfreien Armuthszeugnisses von Zahlung des Schulgeldes per 4 fl. befreit, als auch durch den Jugend-Unterstützungsfond der Anstalt mit den nöthigen Lehrbüchern und Schulrequisiten unentgeltlich versehen werden. Die diesbezüglichen an die Bürgerschulkommission, respektive an den Lehrkörper der Anstalt adressirten stempelfreien Gesuche sind längstens bis 31. August bei der Direktion einzureichen. Für den Unterricht in der lateinischen, als auch in der französischen Sprache sind monatlich vorhinein 3 fl., — für den Unterricht in Musik sind 2 fl. zu entrichten, und die sich hiezu meldenden Schüler sind verpflichtet, das Studium dieser außerordentlichen Lehrgegenstände das ganze Schuljahr hindurch regelmäßig zu betreiben.

Die Direktion.

Lugoser Marktpreise

vom 11. August.

Weizen	fl. 10.40 bis fl. 10.60
Korn	fl. 6.80 „ fl. 7.—
Gerste	fl. 4.80 „ fl. 5.—
Häfer	fl. 5.— „ fl. 5.40
Maiz	fl. 4.80 „ fl. 5.—
Heu	fl. 1.10 „ fl. 1.20
Stroh	fl. —.40 „ fl. —.

Eisenbahn-Fahrplan

Von Lugos nach

Karansebes—Orsova: Temesvar—Budapest:

Personenzug 9 ⁰⁴ Früh.	Personenzug 5 ²⁰ Früh.
Gen.-Zug 4 ⁰⁶ Nachm.	Courvizug 6 ²⁸ „
Personenzug 8 ²⁵ Abend.	Gen.-Zug 11 ²⁷ Vorm.
Courvizug 9 ²⁹ „	Personenzug 6 ²⁴ Abend.

K u r s e.

Ungarische 4%-ige Goldrente	123.—
„ 4%-ige Kronenrente	99.80
„ Eisenbahnanleihe in Gold	123.—
„ Eisenbahnanleihe in Silber	101.50
„ Oöbahn-Staats-Obligation	121.—
„ Grundlastungs-Obligationen	98.—
„ Weinzehent-Ablösungs-Obligat.	101.—
„ Lotterie-Anlehen	153.—
Proat.-Slav. Grundlastungs-Obligationen	98.—
„ Theiß-Regulirungs- und Szegediner Lofe	141.—
„ Oesterreichische Papierrrente	102.—
„ Silberrente	102.—
„ Goldrente	123.25
5%-ige Pfandbriefe der I. Temesv. Sparkassa	102.—

Eigentümer und verantwortlicher Redakteur: Emil Telchner. Druckerei Karl Traunfellner.

Lugoser Felder zu verkaufen.

15 Joch prima Lugoser Felder im Ganzen oder in Parzellen zu je 4 Joch aus freier Hand zu verkaufen.

Näheres in der Adm. des „Südungarn“.

Hirdetmény.

Vb. Weisz Márkus csöd választmánya a bukott cég csödleltárában II. czim 1-714 tétel alatt felvett 16852 frt 47 kr. beszerzési áru 5868 frt 88 kr-ra becsült bolti vegyes áru, valamint az ugyanazon leltár III. czim 715-725 t. sz. alatt felvett 4534 frt beszerzési áru és 1025 frt 50 kr-ra becsült bolti berendezés és nagy Wertheim pénzszekrényt az 1897. évi augusztus hó 28-án, déli 12 órakor Lugoson Dr. Fényes József választmányi elnök ur irodájában tartandó ajánlati tárgyalás útján akkép adja el, hogy az ezen óráig benyújtandó írásbeli zárt ajánlattevő által aláírva ajánlatnak tartalmazni kell azon ajánló aláírásán kívül annak kijelentését, hogy melyik csoportra tételük ajánlat, a megajánlott összeget betűk és számokban, a II. alatti csoportra ajánlathoz 600 frt, a III. csoportra ajánlathoz 200 frt bánatpénzt és annak kijelentését, hogy ajánlattevő az ajánlati verseny feltételeit ismeri és azoknak magát aláveti.

A választmány nincs kötve az ajánlatok bármelyike elfogadásához, annál kevésbé a legmagasabb ajánlathoz.

Ajánlattevők a leltárt Lugoson a tömeggondnoknál, a tömeget Bogsánban Dr. Oprea Aurel helyettes tömeggondnok ur által megtekinthetik annál is inkább, mert a csödtömeg sem mennyiségi, sem minőségi netáni hiányokért nem szavatol.

Az átadás és helyiségek kiürítése a vétel jóváhagyása után 3 nap alatt történik, ellenben a fizetés és a vételi illeték vevő általi levonása a jóváhagyó határozat kihirdetése után nyomban.

Az átadás csakis a helyiségek kulcsainak vevő kezéhez való kiszolgáltatása által történik.

A fizetésben késedelmes vevő bánatpénzét veszíti és kárára és veszélyére visszárverés tartatik.

Kelt Lugoson, 1897. augusztus 3-án.

Dr. Rosenthal Gyula s. k. Dr. Fényes József s. k. jegyző. elnök.

Dr. Fischer Benő s. k. tömeggondnok.

A resiczai járás főszolgabirájától.

2864. szám. — kig. 1897.

Pályázati hirdetmény.

A lemondás folytán üresedésbe jött resiczabányai községi aljegyzői állomásra ezennel pályázat nyitattik s annak betöltésére a választás folyó évi szeptember hó 25-én, délután 4 órakor Resiczabánya község házában fog megtartatni.

Javadalmazás:

évi fizetés 500⁰frt és természetbeni lakás.

Pályázni óhajtok felhivatnak, hogy az 1883. évi I. t.-cz. 6. §-a értelmében felszerelt pályázati kérvényüket folyó évi szeptember hó 20-ig alólírott járási főszolgabirohoz annyival is inkább nyujtsák be, mivel a később beérkező kérvények figyelembe vétetni nem fognak.

Resiczán, 1897. évi julius hó 31-én.

Gartner Zoltán,

2-1

főszolgabiró.

1109. szám. — végr. 1897.

Árverési hirdetmény.

Alulírott bírósági végrehajtó az 1881. évi LX. t.-cz. 102. §-a értelmében ezennel közhírré teszi, hogy a lugosi kir. jbiróság 1897. évi 14639. számú végzése következtében Dr. Pártos Jenő lugosi ügyvéd által képviselt Stern Sámuel temesvári lakos végrehajtató javára Neumann Jakab és Neumann Ida lugosi lakosok ellen 245 frt s jár. erejéig foganatosított biztosítási végrehajtás útján le és felülfoglalt és 362 frt 61 kr-ra becsült bolti cikkek és állványok, ruha-fehérmű és konyhaszerekből álló ingóságok nyilvános árverés útján eladatnak.

Mely árverésnek a lugosi kir. jbiróság 15725./1897. sz. végzése folytán 245 frt tőkekövetelés, ennek 1897. évi junius hó 12-ik napjától járó 6% kamatai és eddig összesen 42 frt 85 kr-ban biróilag már megállapított költsége erejéig Lugoson faceti utcában Stoja-féle házban leendő eszközzésére 1897. évi augusztus hó 16-ik napjának, délutáni 3 órája határidőül kitűzetik és ahhoz a venni szándékozók oly megjegyzéssel hivatnak meg, hogy az érintett ingóságok az 1881. évi LX. t.-cz. 107. és 108. §-a értelmében készpénzfizetés mellett a legtöbbet ígérőnek becsáron alul is el fognak adatni.

A törvényes határidő a hirdetménynek a bíróság tábláján kifüggesztését követő naptól számítatik.

Kelt Lugoson, 1897. augusztus hó 2-án.

Lenhardt Ferencz, kir. bir. végreh.

Eine Bäckerei

und

zwei Kellerwohnungen am Isabeilaplatz

werden vom 1. November l. J. vergeben.

Näheres bei Mich. Bésán,
königl. Notär. 3-3



Zum Schutze des Publicums vor allen werthlosen Fälschungen führe von nun an nur diese behördlich registrirte Schutzmarke.

Man achte stets genau auf die obige grüne Schutzmarke, mit welcher zum Zeichen der Echtheit jedes Fläschchen versehen sein muss.

Man achte stets genau auf die obige grüne Schutzmarke, mit welcher zum Zeichen der Echtheit jedes Fläschchen versehen sein muss.

Schutzengel-Apotheke



des A. THIERRY in PREGRADA

Allein echt englischer Wunderbalsam

(Tinctura balsamica)
aus der Schutzengel-Apotheke und Fabrik pharmaceutischer Präparate des

A. Thierry in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn.
Sanitätsbehördlich geprüft und begutachtet.

Alttestes, bewährtestes, reellstes und billigstes Volks-Hausmittel, Brust- und Lungenschmerz stillend, etc., innerlich und äusserlich anwendbar.

Zum Zeichen der Echtheit ist jedes Fläschchen mit einer silbernen Kapselferschlössen, in welche meine Firma „Adolf Thierry, Apotheke zum Schutzengel“ eingepreßt ist.

Man achte stets genau auf die obige grüne Schutzmarke, mit welcher zum Zeichen der Echtheit jedes Fläschchen versehen sein muss.

Kraft und Wirkung der echt englischen

Wundersalbe.

Mit dieser Salbe wurde ein 14 Jahre alter, für unheilbar gehaltener Beifrass vollkommen geheilt, neuerdings sogar ein 22 Jahre altes, schweres, krebsartiges Leiden.

Englische Wundersalbe, ein bei den schwierigsten von ausserordentlicher Zugkraft, auch veralteten Schäden der leidenden Menschheit mit den grössten Erfolgen angewendetes Mittel, welches in der Heilung der Wunden, sowie in der Linderung der Schmerzen unerreicht ist, besteht in der Hauptsache aus der Concentration der der rothen „rosa centifolia“ innewohnenden wunderbaren Naturheilkraften in Verbindung mit anderen, ihrer günstigen Heilwirkung wegen rühmlichst bekannten Substanzen.

Englische Wundersalbe findet Anwendung: Bei böser Brust der Wöchnerinnen, Stockung des Milchabflusses, Brustverhärtung bei Rothlauf, bei allerhand alten Schäden, offenen Füssen oder Beinen, Wunden, Salzfuss, geschwollenen Füßen, selbst bei Knochenfrass; bei Hieb-, Stich-, Schuss-, Schnitt- und Quetschungen; zur Herausziehung alter Fremdkörper, als: Glas- und Holzsplitter, Sand, Schrote, Dornen etc.; bei allen Geschwüren, Geschwächen, Karunkeln, Neubildungen, selbst Krebs; bei Fingerwurm oder Tadel, Nagelgeschwüren, Blasen, wundgegangenen Füssen, Brandwunden aller Art, erfrorrenen Gliedern, beim Durchliegen der Kranken, Geschwulst am Halse, bei Blutschwären, Ourenlaufen und Wundsein der Kinder etc. etc.

Die englische Wundersalbe wird je älter, je vorzüglicher in der Wirkung!

Es ist zu empfehlen, von diesem einzig dastehenden Präservativmittel stets Vorrath in der Familie zu halten.

Weniger als zwei Dosen werden nicht versendet; die Verwendung geschieht ausschliesslich nur gegen Vorausanweisung oder Nachnahme des Betrages. Es kosten sammt Postporto, Frachtbrief und Packung etc. 2 Tiegel 5 Kronen 40 Heller.

Zahlreiche Atteste zur Verfügung.

Ich warne vor dem Ankauf von wirkungslosen Fälschungen und bitte genau zu beachten, dass auf jedem Tiegel die obige Schutzmarke und die Firma „Schutzengel-Apotheke des A. Thierry in Pregrada“ eingepreßt sein muss. Jeder Tiegel muss in eine solche ganz gleiche Gebrauchsanweisung mit dieser Schutzmarke eingewickelt sein. — Fälscher und Nachahmer mögen allein echten englischen Wundersalbe werden von mir auf Grund des Markenschutzgesetzes streng verfolgt; ebenso die Wiederverkäufer von Fälschungen.

Einzig Bezugsquelle:
Schutzengel-Apotheke des A. Thierry in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn.

Depots in den meisten Apotheken.
Wo kein Depot ist, bestelle man direct und adressire: An die Schutzengel-Apotheke des A. Thierry in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn.

Nummer des Schutzmarken-Registers für Oesterreich-Ungarn: 4594.

Richters Anker-Pain-Expeller Liniment. Capsici compos.

Dieses berühmte Hausmittel hat die Probe der Zeit bestanden, denn es wird seit mehr als 27 Jahren als zuverlässige schmerzstillende Einreibung bei Gicht, Rheumatismus, Gliederreissen und Entzündungen angewendet und immer häufiger auch von den Ärzten zu Einreibungen verordnet. Der echte Anker-Pain-Expeller, vielfach auch Anker-Liniment genannt, ist kein Geheimmittel, sondern ein wahrhaft volkstümliches Hausmittel, das in keiner Familie fehlen sollte. Zum Preise von 40 kr., 70 kr. und 1 fl. vorrätig in fast allen Apotheken; Haupt-Depot bei Josef v. Zörst, Apotheker in Budapest.

Beim Einkauf sei man sehr vorsichtig, denn es giebt mehrere minderwertige Nachahmungen. Wer sich vor Schaden schützen will, der weise jede Flasche ohne die Schutzmarke Anker und die Firma Richter als unecht zurück.

J. Ad. Richter & Cie., f. u. f. Hoflieferanten, Rudolfsbad.

